

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Herbstimpressionen
Bild von Graf Karl

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Bachmatte 60
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Samuel Eicher
Telefon 079 656 86 74
info@samuel-eicher.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Thomas Blättler, Gemeindeschreiber
thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch
Gisela Roth, Finanzverwalterin
gisela.roth@stocken-hoefen.ch
Susanne Wenger, stv. Gemeindeschreiberin
susanne.wenger@stocken-hoefen.ch
Brigitte Siegenthaler,
Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin
brigitte.siegenthaler@stocken-hoefen.ch
Livia Burkhalter, Verwaltungsangestellte
livia.burkhalter@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Samuel Eicher: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern
Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales
Martin Schwendimann: Bildung
Andreas Stauffenegger: Öffentliche Sicherheit

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

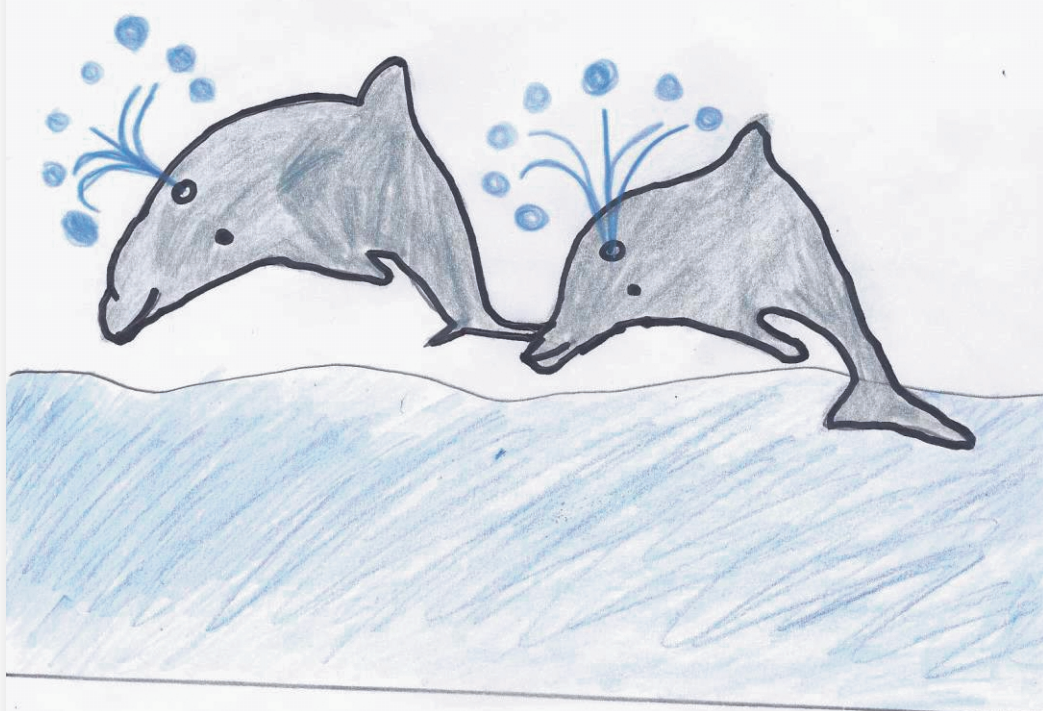
Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Weihnachts- und Neujahrszeit vom Montag, 26. Dezember 2016, bis und mit Montag, 2. Januar 2017, geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2017, sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder für Sie da.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis, wünschen allen besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Stocken-Höfnerin 2016	3
Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung	5
Aus dem Gemeinderat	21
Aus den Kommissionen	22
Infrastrukturkommission	22
Kommission Gebäudebenennung/-nummerierung	23
Aus der Verwaltung	24
Aus den Schulen	24
Schule Stocken-Höfen	24
Oberstufenschule Thierachern	25
Kulturelles und Veranstaltungen	26
Dies und jenes	27
Seniorenflug 2016	27
Informationen zum Trinkwasser	28
Informationen zur Steuererklärung	29
Pro Senectute Niederstimmatal	30
Regionale Energieberatung	31

Vielen Dank für die
Auszeichnung zur Höfnerin
des Jahres 2016



Chantal Zehnder

Chantal Zehnder geht in die 3. Klasse. Sie wurde zur Stocken-Höfnerin des Jahres 2016 gewählt. Dass sie schon zweimal beim Stockentaler Freilichttheater einer Rolle übernommen hat, ist nicht der einzige Grund für die Auszeichnung. Nein, ihr fürsorgliches Verhalten auf dem Schulweg im STI-Bus ist beeindruckend. Chantal übernimmt Verantwortung während der Fahrt, weist Kinder zurecht, die sich im Bus nicht korrekt verhalten, unterstützt die Schwächeren und wenn es einmal nötig ist, leistet sie erste Hilfe oder spendet ihren Kameradinnen und Kameraden Trost. Die Gemeinde dankt Chantal für ihren Einsatz herzlich und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Werte Bürgerinnen und Bürger

Da der amtierende Stocken-Höfner – oder heuer die Stocken-Höfnerin – des Jahres 2016 ein Vorwort in unserer Gemeindezeitung schreiben darf, wollte ich die Winterausgabe nicht noch mit zusätzlichen Texten ausstatten. Doch möchte ich gerne an die Bevölkerung gelangen, die diese Zeitung jeweils nur überfliegt und auch selten an einer Gemeindeversammlung zu sehen ist.

Es gibt viele Themen, die uns in Zukunft betreffen könnten, hier möchte ich drei davon speziell ansprechen:

1.) Wie schon an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt, hatte sich der Gemeinderat seit längerem eine Steuersenkung als künftiges Ziel gesetzt. Dies können wir dank gutem Finanzhaushalt auf das kommende Jahr anbieten.

2.) Auf Steuereinnahmen zu verzichten und dabei nichts investieren ist längerfristig natürlich keine gute Idee. Doch hier darf ich ebenfalls die Variante des Gemeinderates kurz vorstellen. Die finanzielle Lage erlaubt es uns, dass wir in den nächsten Jahren in die Schulhäuser von Höfen und Niederstocken sowie in die Mehrzweckhalle von Höfen rund zweieinhalb Millionen Franken investieren.

Kann sich unsere Gemeinde diese beiden Massnahmen leisten?

Die Walliser Mundartsängerin Sina hat dazu ein passendes Lied: „wänn nit jetz, wänn dä...“. Dieser Liedtitel passt auch für uns.

- Wir verfügen über Eigenkapital von über 10 Steuerzehnteln. Der Kanton rät hier den Gemeinden drei bis fünf Steuerzehntel als Reserve.
- Ende des letzten Jahres konnte das Verwaltungsvermögen auf null abgeschrieben werden.

- Es konnten mehr Steuereinnahmen verzeichnet werden als budgetiert.
- Zudem kann ein tieferer Steuersatz für die noch leerstehenden Häuser und Wohnungen attraktiver wirken und somit auch potenzielle Steuerzahler anlocken.

Wie lange wir das angestrebte Steuerniveau halten können, lässt sich zurzeit nicht sagen... Doch wer weiss schon, wie sich die Wirtschaftslage in den nächsten Jahren entwickeln wird. Reserve zu haben ist zwar gut, doch übermässig Steuergelder einbunkern ist nicht fair gegenüber unseren Steuerzahlern.

Weitere Details können der Botschaft ab Seite 6 entnommen werden oder – noch besser – besuchen Sie unsere Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016 und stimmen Sie direkt über eine Steuersenkung und die Investitionen in unsere „Zukunft“ – die Schulhäuser – ab. Denn um diese Absichten umsetzen zu können, brauchen wir das Einverständnis von unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

3.) Den dritten Punkt, den ich ansprechen möchte, ist nicht direkt und sofort am Portemonnaie spürbar, doch könnte auch er zukunftsweisend auf unsere Gemeinde wirken.

Der Gemeinderat plant, in der ersten Jahreshälfte des kommenden Jahres einen Workshop oder, auf gut berndeutsch, eine „Uslegetä“ zu machen. Der Gemeinderat erhofft sich damit, dass die Bevölkerung ihre Wünsche, Anliegen, Befürchtungen oder Sorgen für die Zukunft unserer jungen Gemeinde äussert. Mit eurer Hilfe und einem offenen Ohr möchten wir an einem Samstagmorgen die Weichen für die zweite Legislatur stellen. Wie und was umgesetzt werden kann, wird natürlich danach vom neu gewählten Gemeinderat geprüft. Nähere Informationen dazu werden noch folgen.

Nun wünsche ich Ihnen für die bevorstehende Weihnachtszeit viele besinnliche Momente mit Ihren Liebsten und alles Gute für das kommende Jahr.

Euer Präsident
Samuel Eicher

Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 9. Dezember 2016, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Budget 2017 und Steueranlage; Genehmigung
2. Finanzplan 2018 bis 2021; Kenntnisnahme
3. Sanierung Schulhaus und Mehrzweckgebäude Höfen; Verpflichtungskredit; Genehmigung
4. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1

Budget 2017 und Steueranlage; Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget 2017 sieht eine **Steuersenkung von 1.87 auf 1.79** vor.

Im Investitionsprogramm und im Finanzplan sind die Sanierungskosten Schulanlage Höfen mit gesamthaft Fr. 1,850 Mio. eingestellt. In Anbetracht dieses Grossprojektes scheint eine Steuersenkung auf den ersten Blick nicht angebracht. Die Reserven an Eigenkapital betragen jedoch eine Million Franken und sind somit hoch. Damit nicht unnötig Eigenkapital angehäuft wird und der kantonalen Empfehlung, drei bis fünf Steueranlagezehntel an Eigenkapital zu halten, entsprochen wird, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass dieses reduziert werden soll.

Die Verschuldung ist im Budgetjahr gleichbleibend bei einer halben Million.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Die Gemeinde Stocken-Höfen konnte sämtliches Verwaltungsvermögen per Ende 2015 abschreiben und hat somit keinen Abschreibungsaufwand gemäss den Übergangsbestimmungen nach Art. T2-4 Abs. 1 GV.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser ist ebenfalls bei Einführung HRM2 vollständig abgeschrieben. Es besteht kein Abschreibungsaufwand nach Art. T2-4 Abs. 2 GV.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, das heisst nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2017 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

▪ Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2015 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'273.08 ab. Die Steuereinnahmen, vor allem die Einkommenssteuern waren stark über dem Budgetbetrag. Zu berücksichtigen ist, dass noch nicht sämtliche Steuerteilungspläne erstellt waren. Ebenfalls waren die aperiodischen Steuern im Vorjahr hoch.

▪ Steueranlage

Für die Steuersenkung hat der Gemeinderat verschiedene Berechnungen erstellt. Ein Steueranlagezehntel auf Basis der Steuereinnahmen 2015 beträgt Fr. 85'900.00. Bei der gerechneten Steuersenkung von 0.8 Steueranlagezehntel, betragen die **jährlichen Mindereinnahmen Fr. 68'720.00**. Nach Fertigstellung der Sanierung Schulanlage Höfen wird ein jährlicher linearer Abschreibungsaufwand von rund Fr. 80'000.00 pro Jahr anfallen. Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre. Voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt werden weitere Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können via Eigenkapital gedeckt werden. Der Finanzplan wird die genaueren Daten liefern.

▪ Besonderes

Durch die Führung einer eigenen Schule fällt der Unterhalt an den Schulliegenschaften stärker an. Ein Projekt zur Gesamtanierung Schulanlage Höfen ist fürs Budgetjahr 2017 angedacht.

In den Primar- und in den Oberstufenklassen wird es mehr Schüler haben. Die Lehrmittelkosten steigen dadurch. Ebenso nehmen die Kosten für die besonderen Massnahmen zu.

Damit der Strassenunterhalt nicht vernachlässigt wird, werden jährlich rund Fr. 25'000.00 ins Budget respektive in den Finanzplan eingerechnet.

Die zu leistenden Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton erhöhen sich ebenfalls. Der LA Sozialhilfe steigt um Fr. 28'000.00 an. Auf der anderen Seite sinken die Finanzausgleichsleistungen Disparitätenabbau und Mindestausstattung um Fr. 41'000.00.

▪ Steueranlagen und Gebührenansätze

Im Budgetjahr 2017 rechnet der Gemeinderat mit folgenden Ansätzen:

Steueranlagen		
Gemeindesteuer neu (bisher 1.87)	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Staatssteuer
Hundetaxe	50.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
<u>Wasserversorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Hausanschluss	200.00	
Erhöhung pro weitere Wohnung/en um 30%	60.00	
Verbrauchsgebühr pro m ³	1.40	
Löschgebühr nicht angeschlossene Baute	50.00	

<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Hausanschluss	200.00	
Erhöhung pro weitere Wohnung/en um 30%	60.00	
Verbrauchsgebühr pro m ³	1.50	
<u>Abfallbeseitigung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalt	50.00	
Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalt	80.00	
Gewerbebetriebe	80.00	
Ferienwohnungen	80.00	

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Das Personal im Stundenlohn soll besser entschädigt werden. Der im Personalreglement festgehaltene Stundenansatz soll von Fr. 28.00 auf Fr. 30.00 erhöht werden. Die Personalkosten des Verwaltungspersonals konnten optimiert werden. Der Stellenetat auf der Verwaltung beträgt 300 %. Zudem bedient die Finanzverwalterin ebenfalls die Gemeinde Burgstein mit ihrer Arbeitsleistung. Die Abgeltung ist vertraglich zwischen diesen beiden Gemeinden gelöst.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2016 beträgt rund Fr. 90'000.00 mehr Ausgaben. Diese Mehraufwände sind vor allem beim baulichen Unterhalt zu finden.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Obwohl der Steuerfuss gesenkt werden soll sind die Steuereinnahmen höher budgetiert als im Budget 2016. Dies mag verwirrt erscheinen, erklärt sich aber dadurch, dass die Anzahl der Steuerpflichtigen höher ist als in den Vorjahren. Ein geringer Zuwachs von 1 % ist ebenfalls eingerechnet.

Investitionen

Geplante Investitionen im Jahr 2017:

Beitrag Schiessplatz Höfen Kugelfang	31'400	Kugelfangkästen
Schulanlage Höfen Sanierung	100'000	Gesamtsanierung inkl. MZH
Schulanlage Niederstocken Spielplatz	46'000	
Strassenbezeichnung Nummerierung	25'000	Fertigstellung
Abfallsammelplatz Oberstocken	50'000	Neubau
Wasser Werterhaltende Massnahmen	20'000.00	Laufende Sanierungsarbeiten
Abwasser Werterhaltende Massnahmen	20'000.00	Laufende Sanierungsarbeiten
Investitionen Ara Thunersee	39'000.00	Beiträge an Ara Investitionen
Regenabwasserkanal Färriich Amsoldingensee	410'000.00	Neuerstellung
Abwasserkanal Erschliessung GBB 757	29'000.00	Neuerschliessung

- Der Schiessplatz Höfen muss vorläufig nicht saniert werden. Der Einbau von Kugelfangkästen ist aber vorgesehen. Ein entsprechender Verpflichtungskredit wird zu gegebener Zeit zu beschliessen sein.

- Der Kindergarten sowie die erste und zweite Klasse befinden sich in der Schulanlage Niederstocken. Da die Geräte auf dem Spielplatz bei der Schulanlage in schlechtem Zustand sind, sollen diese saniert werden.
- Das Projekt Strassenbezeichnung und Nummerierung ist am Laufen. Die Fertigstellung erfolgt Anfang Jahr 2017. Die Restkosten betragen voraussichtlich Fr. 25'000.00.
- In Oberstocken ist der Bau einer neuen Abfallsammelstelle geplant.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-87'180	0	12'273
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-35'100	-18'400	-5'343
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'496'000	1'455'000	1'625'988
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	3'000	11'500	24'761
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	150'000	150'000	146'067
Nettoinvestitionen (SG 5 ././ 6)	785'400	592'000	285'272

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	3'570'580.00
Betrieblicher Ertrag	3'379'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-190'980.00
Finanzaufwand	62'050.00
Finanzertrag	130'750.00
Ergebnis aus Finanzierung	68'700.00
Operatives Ergebnis	-122'280.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-122'280.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	785'400.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-785'400.00

Finanzierungsergebnis

<u>Selbstfinanzierung:</u>		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-122'280.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	15'890.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	170'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-9'200.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
Selbstfinanzierung		54'410.00
Nettoinvestitionen		785'400.00
Finanzierungsergebnis		
+ Finanzierungüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-730'990.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Aufwand		3'113'330.00
Betrieblicher Ertrag		2'965'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-147'930.00
Finanzaufwand		62'050.00
Finanzertrag		122'800.00
Ergebnis aus Finanzierung		60'750.00
Operatives Ergebnis		-87'180.00
Ausserordentlicher Aufwand		0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-87'180.00

Der Fehlbetrag von Fr. 87'180.00 kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	172'200.00
Betrieblicher Ertrag	181'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'700.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	2'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'800.00
Operatives Ergebnis	12'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'500.00

Der Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleich Wasser gutgeschrieben. Sowohl im Werterhalt als auch im Eigenkapital sind mehr als genügend Reserven vorhanden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	182'900.00
Betrieblicher Ertrag	138'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44'600.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	4'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'900.00
Operatives Ergebnis	-39'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-39'700.00

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Defizit ab. Dieses kann dem Eigenkapital von aktuell rund Fr. 166'000.00 entnommen werden. Im Werterhalt, welcher für die Abschreibungen verwendet wird, ist ein Bestand von knapp 2 Millionen Franken vorhanden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	102'150.00
Betrieblicher Ertrag	94'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'150.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	250.00
Ergebnis aus Finanzierung	250.00
Operatives Ergebnis	-7'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'900.00

Das Haushaltsgleichgewicht im Bereich Abfall ist praktisch ausgeglichen. Der Bestand an Eigenkapital ist im komfortablen Rahmen. Durch den geplanten Neubau der Abfallsammelstelle entsteht ein jährlicher Abschreibungsaufwand von Fr. 1'250.00 während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2017		Budget 2016	
3	Aufwand	3'652'630		3'390'380	
30	Personalaufwand	517'640		532'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	724'200		631'950	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'890		48'350	
34	Finanzaufwand	62'050		40'200	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	170'000		170'000	
36	Transferaufwand	2'142'850		1'935'780	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		11'600	
39	Interne Verrechnungen	20'000		20'000	
4	Ertrag		3'530'350		3'371'980
40	Fiskalertrag		1'712'500		1'663'300
41	Regalien und Konzessionen		47'000		47'000
42	Entgelte		570'100		504'100
44	Finanzertrag		130'750		142'780
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		9'200		7'300
46	Transferertrag		1'040'800		987'500
49	Interne Verrechnungen		20'000		20'000
9	Abschlusskonten	12'500	134'780	7'700	26'100
90	Abschluss Erfolgsrechnung SF	12'500	47'600	7'700	26'100
90	Abschluss Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt		87'180		0
	Gesamttotal	3'665'130	3'665'130	3'398'080	3'398'080

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2017		Budget 2016	
				Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	537'500.00	116'500.00	548'450.00	51'300.00
	Netto Aufwand		421'000.00		497'150.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	171'600.00	96'600.00	145'750.00	92'680.00
	Netto Aufwand		75'000.00		53'070.00
2	Bildung	1'083'790.00	296'100.00	882'750.00	197'000.00
	Netto Aufwand		787'690.00		685'750.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22'300.00	6'000.00	30'900.00	6'000.00
	Netto Aufwand		16'300.00		24'900.00
4	Gesundheit	10'640.00	0.00	7'640.00	
	Netto Aufwand		10'640.00		7'640.00
5	Soziale Sicherheit	793'300.00	1'500.00	758'100.00	1'400.00
	Netto Aufwand		791'800.00		756'700.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	206'450.00	5'200.00	187'280.00	4'700.00
	Netto Aufwand		201'250.00		182'580.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	570'850.00	474'750.00	527'400.00	454'600.00
	Netto Aufwand		96'100.00		72'800.00
8	Volkswirtschaft	2'450.00	47'000.00	17'710.00	47'000.00
	Netto Ertrag	44'550.00		29'290.00	
9	Finanzen und Steuern	266'250.00	2'534'300.00	292'100.00	2'543'400.00
	Netto Ertrag	2'268'050.00		2'251'300.00	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2017		Budget 2016	
				Ausgaben	Einnahmen
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	31'400.00		10'000.00	
	Netto Aufwand		31'400.00		10'000.00
2	Bildung	146'000.00		55'800.00	
	Netto Aufwand		146'000.00		55'800.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25'000.00		40'000.00	
	Netto Aufwand		25'000.00		40'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	583'000.00		486'200.00	
	Netto Aufwand		583'000.00		486'200.00
	Nettoinvestitionen		785'400.00		592'000.00
	Gesamttotal	785'400.00	785'400.00	592'000.00	592'000.00

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital:

Eigenkapital per 01.01.2015			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2017		
			aus Budget 2016 (+/-)		aus Budget 2017 (+/-)				
29	Eigenkapital	4'626		156		39	29	Eigenkapital	4'821
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	494		-18		-35	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	441
29001	SF Wasserversorgung	220		8		13	29001	SF Wasserversorgung	241
29002	SF Abwasserentsorgung	166		-19		-40	29002	SF Abwasserentsorgung	107
29003	SF Abfall	108		-7		-8	29003	SF Abfall	93
293	Vorfinanzierungen	2'972		162		161	293	Vorfinanzierungen	3'295
29301	Wasserversorgung Werterhalt	983		62		62	29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'107
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'989		100		99	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'188
294	Reserven	0		12		0	294	Reserven	12
29400	Zusätzliche Abschreibungen	0		12		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	12
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	160		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	160
29600	Neubewertungsreserve FV	160		0		0	29600	Neubewertungsreserve FV	160
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'000		Ergebnis 0		Ergebnis -87	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	913

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Bereich Wasser und Abwasser ist gut, im Bereich Abwasser hingegen nimmt das Eigenkapital kontinuierlich ab.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Werterhalte nehmen stark zu.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen SG 294)

Voraussichtliche Reserve durch den Abschluss 2016.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften Finanzvermögen.

Bilanzüberschuss (SG 299)

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) nimmt im 2017 ab.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Gemeindesteueranlage von neu 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- b) die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- c) das Budget 2017 zu genehmigen, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	3'195'380.00	3'108'200.00
Ergebnis		-87'180.00
SF Wasserversorgung	172'200.00	184'700.00
Ertragsüberschuss	12'500.00	
SF Abwasserentsorgung	182'900.00	143'200.00
Aufwandüberschuss		-39'700.00
SF Abfallentsorgung	102'150.00	94'250.00
Aufwandüberschuss		-7'900.00
Gesamthaushalt	3'652'630.00	3'530'350.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-122'280.00

Traktandum 2

Finanzplan 2018 bis 2021; Kenntnisnahme

Grundlagen

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Stocken-Höfen bis ins Jahr 2021. Die Auswirkungen der Steuersenkung, die Investitionstätigkeit und deren Folgekosten sind dargestellt. Für die Erarbeitung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Jahresrechnungen 2015
- Budget 2016 und 2017
- Prognosedaten Kanton Bern und Kantonale Planungsgruppe Bern
- Investitionsplan Gemeinderat Stocken-Höfen

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat Stocken-Höfen hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 1. November 2016 beraten und genehmigt. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2016 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

Der Finanzplan rechnet mit der neuen Steueranlage von 1.79. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen rechnen mit den gleichen Ansätzen wie bisher. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

	2018	2019	2020	2021
Wasserversorgung	12'000	10'000	9'400	8'600
Abwasserentsorgung	-41'000	-39'700	-38'000	-38'300
Abfallbeseitigung	-8'600	-9'600	-10'500	-11'500
Allgemeiner Haushalt	-34'000	-8'000	-75'000	-90'000
Gesamtergebnis	-71'600	-47'300	-114'100	-131'200

Wasserversorgung

Im Bereich Wasser können wir in den nächsten Jahren mit Ertragsüberschüssen rechnen. Die Spezialfinanzierung hat sowohl genügen Werterhalt wie auch Eigenkapital.

Abwasserentsorgung

Hier rechnen wir in den kommenden Jahren jeweils mit Aufwandüberschüssen. Dies muss genau im Auge behalten werden. Der Anteil an Werterhalt ist sehr hoch bei knapp zwei Millionen. Im Eigenkapital sind heute noch rund Fr. 166'000.00 vorhanden. Der Finanzplan zeigt, dass dieses Ende 2020 aufgebraucht sein wird. Die jährliche Einlage in den Werterhalt beträgt Fr. 103'000.00. Wir legen 60% der Wiederbeschaffungswerte ein, dies stellt den Mindesteinlagesatz dar. Neu können allfällig eingegangene Anschlussgebühren im entsprechenden Jahr von der Einlage Werterhalt abgezogen werden. Anlässlich des Jahresabschluss werden wir die definitive Einlage berechnen können. Somit haben wir hier einen möglichen Minderaufwand, was die Ergebnisse verbessern kann. Aus diesem Grund wartet der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung zu.

Abfallentsorgung

In den Planjahren sind Aufwandüberschüsse prognostiziert, allerdings in vernünftigen Rahmen. Die SF Abfall kann als ausgeglichen betrachtet werden.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Steuerhaushalt sieht in den Planjahren ebenfalls Aufwandüberschüsse vor. Für diese ist genügend Eigenkapital vorhanden. Heute beträgt das Eigenkapital rund eine Million Franken. Im Jahr 2021 wird dieses trotz der Steuerensenkung und den Aufwandüberschüssen noch Fr. 746'000.00 ausmachen.

Im Jahr 2018 sind zusätzliche Unterhaltskosten von Fr. 22'000.00 im Schulhaus Niederstocken vorgesehen. Zudem verursacht die Neuvermessung AV93 und Reparaturarbeiten im Strassenbereich Mehraufwand.

Ab dem Jahr 2020 werden die Aufwandüberschüsse höher infolge der neuen Abschreibungen Schulhaus Höfen. Die vorgesehene Sanierung beträgt 1.85 Millionen. Der Abschreibungen berechnen sich neu nach der Lebensdauer, das heisst ein Schulhaus hat eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Somit beträgt der Abschreibungsaufwand für erwähnte Sanierung Fr. 74'000.00. Die Abschreibung beginnt mit Inbetriebnahme der Anlage respektive nach erfolgter Sanierung. Die Sanierung der Schulanlage Niederstocken ist in den Jahren 2019 und 2020 geplant. Auch hier wird Abschreibungsaufwand von voraussichtlich Fr. 30'800.00 pro Jahr anfallen.

Bildung

Die Schule Stocken-Höfen hat, aus finanzieller Hinsicht gesehen, eine optimale Grösse und ist gut organisiert. Der Kindergarten wird mit einer Klasse geführt und beinhaltet 20 Kindergärteler. Die Primarschule wird mit drei Klassen geführt und beinhaltet 62 Schüler. Die Prognosen gemäss den vorliegenden Schülerzahlen und der Schulleitung besagen, dass die Primarschule bis ins Schuljahr 2021/22 mit den drei Klassen geführt werden kann. Muss allerdings infolge Neuzuzüger oder anderer Gründen eine zusätzliche Klasse eröffnet werden, kann dies die

Bildungskosten um jährlich rund Fr. 90'000.00 erhöhen. In einem solchen Fall wäre die Steueranlage über kurz oder lang neu zu prüfen.

Eigenkapital

In der Tabelle 12 Eigenkapitalnachweis sind die verschiedenen Bestände an Eigenkapital detailliert aufgelistet. Der Rückgang an Eigenkapital ist gewollt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass nicht unnötig hohe Reserven angehäuft werden sollen und dies auf Kosten der Steuerzahler.

Investitionen

Die geplanten Investitionen sind in der Tabelle 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'850'000.00 für die Sanierung Schulanlage Höfen wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt. Die Sanierung des Schulhauses Niederstocken wird voraussichtlich im 2019 angegangen. Die geschätzten Kosten betragen Fr. 770'000.00. Die Wohnung im Schulhaus Höfen ist nicht auf dem neuesten Stand. Mit einer Sanierung muss gerechnet werden. Der genaue Zeitpunkt ist noch unklar. Die Sanierung des Dorfsträssli Oberstocken und die Ortsplanung sind weitere Investitionen. Die Berichte der Generellen Wasserversorgungsplanung und der Generelle Entwässerungsplanung zeigen Massnahmen auf für die nächsten rund 30 Jahre auf. Im vorliegenden Finanzplan sind die anstehenden Investitionen aufgeführt.

Fremdkapital

Im letzten Finanzplan wurde kommuniziert, dass das bestehende Darlehen von Fr. 500'000.00 nach Ablauf im Jahr 2018 zurückbezahlt werden kann. Durch die neuen Investitionen an den Schulhäusern von gesamthaft 2,62 Millionen Franken sieht die Situation anders aus. Das erwähnte Darlehen muss refinanziert werden, allerdings zu besseren Konditionen, gemäss der aktuellen Zinssituation. Im Jahr 2020 muss zusätzlich mit Fremdmittel von rund Fr. 600'000.00 gerechnet werden. Somit werden wir im Jahr 2020 Fremdmittel von 1,1 Millionen Franken in der Bilanz ausweisen.

Gesamtbeurteilung

Die Gemeinde Stocken-Höfen hat per 1. Januar 2016 folgende Grössen aufzuweisen:

- Sämtliches Verwaltungsvermögen ist abgeschrieben.
- Das Eigenkapital beträgt Fr. 1'000'490.00.
- Massgeblicher Abschreibungsaufwand wird erst im Jahr 2020 anfallen mit rund Fr. 100'000.00 pro Jahr.
- Die Anlagen sind in solidem Zustand; dort wo Sanierungsbedarf ansteht, ist dieser mit all seinen Folgekosten berechnet.
- Die flüssigen Mittel betragen 3,3 Millionen, das Fremdkapital eine halbe Million Franken.

Diese Überlegungen haben den Gemeinderat bewogen über eine Steuersenkung zu beraten. Der vorliegende Finanzplan zeigt nun die Auswirkungen. Obige Grössen sehen im Jahr 2021 voraussichtlich wie folgt aus:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|--------------|
| ▪ Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt | Fr. | 2'751'000.00 |
| ▪ Eigenkapital | Fr. | 746'000.00 |
| ▪ Abschreibungsaufwand Steuerhaushalt | Fr. | 121'000.00 |
| ▪ Flüssige Mittel | | aufgebraucht |
| ▪ Fremdkapital | Fr. | 1'100'000.00 |

Sofern man von einem Risikofaktor hinsichtlich der Steuersenkung sprechen will, könnten dies allenfalls die Gehaltskosten der eigenen Schule sein. Da aber nicht alles geplant und vorausgesagt werden kann, ist es müssig darüber zu sinnieren.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Finanzplan 2018 bis 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Sanierung Schulhaus und Mehrzweckgebäude Höfen; Verpflichtungskredit; Genehmigung

Ausgangslage

Einleitung

In den letzten Jahren stellten die Verantwortlichen an den Schulanlagen Höfen und Niederstocken vermehrt Mängel fest und es wurden immer öfters (Sofort-) Massnahmen nötig. Aufgrund der zunehmenden Häufigkeit solcher kleineren Reparatur- und Ersatzarbeiten beauftragte der Gemeinderat im August 2015 eine nichtständige Kommission damit, den Sanierungsbedarf der Schulhäuser zu prüfen und ein Gesamtkonzept zu erstellen. In dieser Kommission waren die beiden Ressortvorsteher Liegenschaften und Bildung, ein Mitglied der Infrastrukturkommission sowie die Abwartinnen der beiden Schulanlagen vertreten. In Rahmen dieser Gesamtschau stellte sich heraus, dass das Schulhaus und die Mehrzweckhalle in Höfen aufgrund ihres Zustandes prioritär behandelt werden müssen. Nach umfangreichen Vorabklärungen und aufgrund der sich abzeichnenden Dimension wurde im Juni 2016 der Architekt Peter Olf, Erlenbach, mit der Ausarbeitung eines Projektes für die Sanierung der beiden Objekte beauftragt.

Kurzbeschrieb der Gebäude

Erste Skizzen des Schulhauses Höfen wurden den Akten zufolge bereits im Jahre 1939 ausgearbeitet, allerdings wurden die Planungsarbeiten in den darauffolgenden Jahren eingestellt. Erst 1951 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen, ein Baugesuch eingereicht

und das Schulhaus mitsamt dem Wohnhaustrakt anschliessend erbaut.

Die Mehrzweckhalle wurde nach einer kurzen Planungszeit im 1974 erstellt. In den Jahren 1989/1990 wurde die Halle stirnseitig gegen Westen verlängert.

Untersuchung durch den Architekten

Bei der Untersuchung der beiden Gebäude (Schulhaus und Mehrzweckhalle) wurden insbesondere folgende Bereiche näher geprüft:

- Baulicher Zustand
- Zustand der Ausstattung
- Zustand der haustechnischen Installationen, besonders der Beleuchtung und des elektrischen Installationsstandards
- Isolationsstandard von Wänden, Fenstern, Dächern und Böden
- heutiger Heizölverbrauch
- zukunftsgerichtete Unterrichtsmethoden
- Zustand der Wege und Plätze

Gestützt auf diese Abklärungen resultierte folgender Kostenvoranschlag:

Peter Olf, dip. Architekt FH

Büro für Planung, Bauleitung, Denkmalpflege

Objekt Nr. 69/2016

Bauherr: Einwohnergemeinde Stocken-Höfen, Bachmatte 30, 3632 Oberstocken

Objekt: Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten, Schulhaus Höfen, Schindlern 49, 3631 Höfen - Mehrzweckgebäude, Schindlern 49A, 3632 Höfen

KOSTENVORANSCHLAG: Genauigkeit +/- 10%

Grundlagen: Begehung der Anlage vom 25. Mai 2016 mit Herr Brügger, Herr Schwendimann, Frau Bähler

Planmaterial Schulhaus 1954

Planmaterial Mehrzweckhalle 1974, 1989/90 (Erweiterung)

Richtpreisofferten von div. Unternehmungen 2016

Raumbblätter für jeden Raum

Besprechungen mit der Baukommission

Bericht der GVB mit Brandschutzauflagen vom 21. September 2016

In den angegebenen Nettosummen wurden 2% Skonto und 8% MwSt berücksichtigt

BKP	ARBEITSGATTUNG	Kosten- voranschlag GESAMT	Objekt A Schulhaus Dach, Fassade,	Objekt B Schulhaus Klassenzimmer EG + OG Nähtzimmer UG Treppenhaus, Korridor Kollegium	Objekt C Schulhaus	Objekt D Schulhaus Bibliothek, Logopädie Estrich	Objekt E Mehrzweckhalle Treppenhaus, Neberräume	Objekt F Mehrzweckhalle Halle	Objekt G Umgebungsarbeiten
1	VORBEREITUNGSARBEITEN	12'100.00	0.00	1'800.00	1'800.00	1'800.00	1'600.00	5'100.00	0.00
2	GEBÄUDE	1'566'000.00	398'800.00	255'400.00	88'200.00	42'800.00	192'800.00	586'200.00	1'800.00
4	UMGEBUNG	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00
5	BAUNEBEKOSTEN	11'400.00	3'700.00	1'400.00	200.00	1'400.00	300.00	4'100.00	300.00
8	RESERVE	128'248.00	31'904.00	20'576.00	7'200.00	3'568.00	15'552.00	47'304.00	2'144.00
9	AUSSTATTUNG	104'800.00	0.00	98'400.00	6'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	TOTAL	1'847'548.00	434'404.00	377'576.00	103'800.00	49'568.00	210'252.00	642'704.00	29'244.00

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Damit die finanzielle Transparenz bei einem Verpflichtungskredit gegeben ist, hat der Gemeinderat das beschlussfassende Organ über die Folgekosten und die Finanzierung zu informieren (Art. 58 GV).

Die Sanierungen des Schulhauses und der Mehrzweckhalle sind im Finanzplan berücksichtigt. Die Abschreibungen werden neu nach Nutzungsdauer berechnet, diese beträgt bei einem Schulhaus resp. Mehrzweckgebäude 25 Jahre. Bei Investitionskosten von Fr. 1'850'000.00 betragen die jährlichen Abschreibungen Fr. 74'000.00. Nach den Richtlinien von HRM2 wird bei Inbetriebnahme einer Investition bzw. bei deren Fertigstellung mit der Abschreibung begonnen, voraussichtlich wird dies im Jahr 2020 sein. Im Hinblick auf die grossen anfallenden Investitionen wird ein im Frühling 2018 fällig werdendes Darlehen von einer halben Million refinanziert werden müssen. Im Jahr 2019 ist ebenfalls die Sanierung der Schulanlage Niederstocken geplant. Diese parallel laufenden Ausgaben haben zur Folge, dass Ende 2019 die vorhandenen flüssigen Mittel aufgebraucht sein werden. Somit wird die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 je eine halbe Million Fremdkapital aufnehmen müssen. Der Zinssatz bei langfristigen Darlehen liegt aktuell unter 1 %.

Erwägungen

Am Schulhaus und Mehrzweckgebäude von Höfen wurden seit ihrem Bestehen stets nur kleinere Reparaturen vorgenommen oder akute Problemstellen behoben. In den letzten Jahrzehnten hat sich deshalb gewisser Nachholbedarf angestaut. Auch geht es darum, die Liegenschaften – etwa im energetischen Bereich oder in brandschutztechnischer Hinsicht – an die heutigen Begebenheiten anzupassen. Der Sanierungsbedarf war sowohl in der Kommission als auch im Gemeinderat nicht bestritten.

Die geschätzten Kosten von insgesamt rund 1,850 Mio. Franken erscheinen auf den ersten Blick zwar hoch. Wie aus der Kostenaufstellung hervorgeht, setzt sich dieser Betrag jedoch aus einer Vielzahl an notwendigen Arbeiten zusammen, welche oftmals voneinander abhängig sind. Würden diese einzelnen Posten

in den nächsten Jahren separat ausgeführt – was die Alternative wäre –, würden einerseits ein Flickwerk und andererseits mit Sicherheit insgesamt eher höhere Kosten resultieren. Im Zusammenhang mit der Gebäudeisolation kann heute zudem mit kantonalen Fördergeldern gerechnet werden. Längerfristig betrachtet macht die Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt Sinn, können doch dadurch in den nächsten Jahren nach vorliegenden Berechnungen pro Heizperiode im Schulhaus ca. 3'500 Liter und in der Mehrzweckhalle ca. 4'000 Liter Heizöl eingespart werden.

Der übersichtlich zusammengestellte und mit zahlreichen Bildern dokumentierte Kostenvoranschlag zeigt, dass eine bedürfnisgerechte Lösung angestrebt wird und es sich nicht um eine Luxusvariante handelt. Ziel der Sanierung ist es, die beiden Liegenschaften für die nächsten Generationen wieder fit zu machen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'850'000.00 für die Sanierung des Schulhauses und des Mehrzweckgebäudes Höfen zu genehmigen.

Traktandum 4 Orientierungen und Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.

Planungsgeschäft ZÖN Haltli / Neufassung UeO Bachmatte

In letzter Zeit zeigte sich, dass im Zentrum von Oberstocken ein Mangel an Parkplätzen besteht. Auch der heutige Standort des Abfallsammelplatzes bei der Milchannahmestelle erscheint nicht optimal. Der Gemeinderat suchte deshalb nach Standorten, welche sich für neue Parkmöglichkeiten und einen Abfallsammelplatz eignen würden, und führte Gespräche mit verschiedenen Grundeigentümern. Im Vordergrund steht nun eine an die Überbauung Bachmatte angrenzende Fläche im Gebiet Haltli. Weiter konnte festgestellt werden, dass sich die Überbauung Bachmatte in der Vergangenheit so entwickelt hat, dass sie heute nicht mehr in allen Punkten mit der Überbauungsordnung übereinstimmt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, einen Ortsplaner mit der Erarbeitung der nötigen Grundlagen zur Schaffung einer Zone für öffentliche Nutzung einerseits und zur Neufassung der Überbauungsordnung "Bachmatte" andererseits zu beauftragen. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise einbezogen.

Wahl Schulkommissionsmitglied

Schweizer Fritz hat seine Demission als Mitglied der Schulkommission per Ende 2016 eingereicht. Als Nachfolger konnte Berger Ulrich aus Niederstocken für die verbleibende Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Juli 2019 gewählt werden. Der Gemeinderat dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm viel Freude in seiner neuen Funktion.

Änderung Personalreglement; fakultatives Referendum

Der Gemeinderat hat Änderungen im Anhang II des Personalreglements beschlossen (Erhöhung Stundenlohnansätze). Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2017. Die Änderung unterliegt gemäss Art. 14 lit. e und 28 des Organisationsreglements dem fakultativen Referendum. Sie kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Innerhalb von 30 Tagen seit Publikation im Thuner Amtsanzeiger (am 10. November 2016) können mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten das Referendum ergreifen und die Behandlung dieses Ge-

schäftes durch die Gemeindeversammlung verlangen. Referendumsfrist bis 12. Dezember 2016; Einreichungsstelle: Gemeinderat Stocken-Höfen, 3632 Oberstocken. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist tritt der Beschluss des Gemeinderates Stocken-Höfen in Rechtskraft.

Amtliche Vermessung; Auftragsvergabe

Der Auftrag für die vom Gemeinderat im Mai 2016 beschlossene Erneuerung der amtlichen Vermessung wurde im Rahmen des Submissionsverfahrens an die Dütschler & Naegeli AG, Thun, vergeben.

Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen; Antrag an Oberingenieurkreis

Aufgrund mehrerer Eingaben aus der Bevölkerung wurden zusammen mit einem Kantonsvertreter die Höchstgeschwindigkeiten auf den Kantonsstrassen des Gemeindegebietes überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die heute geltenden Limiten grundsätzlich standhalten und es vielerorts rechtlich keine Möglichkeit für Reduktionen gibt. Dennoch ist auf einzelnen Abschnitten, welche als Schulweg dienen, Handlungsbedarf angezeigt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dem Oberingenieurkreis drei Verkehrsmassnahmen zu beantragen. Insbesondere soll auf der Strecke Oberstocken - Niederstocken im Ortskern Oberstocken (Bereich Kreuzung Stockentalstrasse/Kreuzgasse) neu Höchstgeschwindigkeit 50 km/h (anstatt bisher 70 km/h) gelten. Zudem soll zwischen Oberstocken und Höfen die Geschwindigkeit durchgehend höchstens 50 km/h betragen (anstatt bisher 60 km/h). Weiter wird beantragt, zwischen Oberstocken und Höfen einen Radstreifen (in Richtung Höfen) zu markieren. Der Gemeinderat hofft, dass der Kanton trotz seiner eher zurückhaltenden Praxis in solchen Fällen die Anliegen der Gemeinde im Interesse der Verkehrssicherheit wohlwollend prüft.

Generelles Wasserversorgungsplanung (GWP) Höfen

Der Gemeinderat hat die GWP für den Ortsteil Höfen vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern genehmigt.

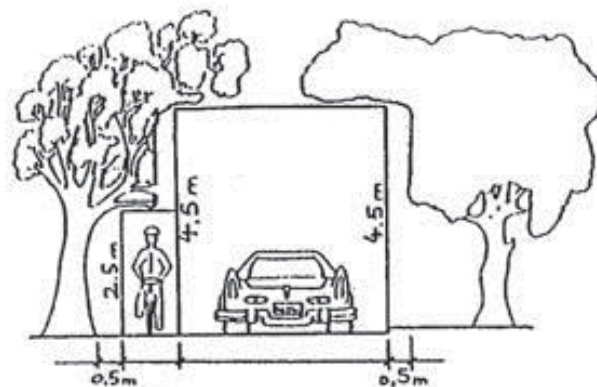
Infrastrukturkommission

Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 9. Januar 2017 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssten die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen durch die Gemeinde ausgeführt werden.

Weihnachtsbeleuchtung 2016

Auch in diesem Jahr organisiert die Infrastrukturkommission die Weihnachtsbeleuchtung für Sie. Diese soll

analog dem letzten Jahr verteilt auf die drei Ortsteile erfolgen.

In Höfen wird der gewachsene Baum Schindlern geschmückt. Für die Standorte Niederstocken beim Feuerwehrmagazin und Oberstocken bei der Gemeindeverwaltung haben uns die Burgergemeinden Niederstocken und Oberstocken je eine Tanne geschenkt, welche ebenfalls weihnachtlich dekoriert werden. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Spender.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit eine Freude bereiten können und dass die Beleuchtung ein wenig Weihnachtsstimmung in unsere Gemeinde zaubert.

Entsorgungen in Toiletten

Im Jahr 2016 musste die Pumpstation Sägemoos in Niederstocken bereits dreimal ausgesogen werden. Es konnte festgestellt werden, dass sehr viel unsachgemäss in der Toilette entsorgt wird, was zum Teil eine Verstopfung und auch eine grössere Verschmutzung zur Folge hat. Die Pumpe selbst musste Mitte Oktober ersetzt werden, weil diese plötzlich defekt war. Dies könnte unter anderem durch die falschen Entsorgungen hervorgerufen worden sein. Um solche Vorkommnisse zu vermeiden, fordern wir Sie hiermit auf, die nachfolgend genannten Abfälle nicht in der Toilette zu entsorgen:

1. **Hygieneartikel** (Feucht- und Taschentücher, Watte- testäbchen, Windeln, Binden, Tampons, Kondome, etc.)
2. **Küchenabfälle und Essensreste** (alle Arten von Küchenabfällen und Essensreste, Frittier- und Speiseöle, etc.)
3. **Feste Stoffe** (Zigaretten, Korken, Bierdeckel, Kunststoffe, Verpackungsreste, etc.)
4. **Flüssige Stoffe** (Altöl, Bremsflüssigkeit, Kühlerfrostschutz, Tapetenkleister, etc.)
5. **Textilien und Stoffe** (Putzlappen, Kleidungsstücke, etc.)
6. **Chemikalien** (Medikamente, Tabletten, Nagellackentferner, Putzmittel, Farben, Lacke, Säuren und Laugen, etc.)

Vielen Dank für die Befolgung der Anweisungen und Ihre Mithilfe.

Beachtung Signalisationen

In der Gemeinde Stocken-Höfen bestehen einige Strassen und Wege, welche mit einer Zubringertafel oder gar mit einem Fahrverbot gekennzeichnet sind. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass solche Signalisationen nicht beachtet werden und die Durchgänge zum Beispiel als Abkürzungen verwendet werden. Das Strassenverkehrsgesetz schreibt klar vor, dass die Strassenbenützer die Signalisationen und Markierungen zu befolgen haben. Wer dies nicht einhält, kann gebüsst werden.

Die genannten Strassen und Wege befinden sich oftmals in Privatbesitz. Der Unterhalt muss entsprechend von den Eigentümerinnen und Eigentümern gewährleistet werden. Deshalb bitten wir Sie auch aus Fairness, die Signalisationen zu beachten und solche Strassen und Wege nur zu befahren, wenn sie auch wirklich dazu befugt sind.

Kommission

„Gebäudebenennung/-nummerierung“

Im Oktober 2016 wurden alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Mieterinnen und Mieter schriftlich darüber informiert, dass die neuen Gebäudeadressen per 1. Januar 2017 in Kraft treten. Dazu gab es eine Reihe von Informationen und Checklisten, welche für die Übergangsphasen wichtig sein können.

Die Kommission und die Wegmeister werden die Strassen-/Wegschilder sowie die Hausnummern **in der Altjahrswoche (ab 27. Dezember 2016) montieren**. Dabei erfolgt die Montage nach den vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien. Die Nummern werden auch bei Nichtanwesenheit der Eigentümer- oder Mieterschaft angebracht.

Wir bitten Sie, Ihre Gebäudenummer anschliessend mit der Ihnen mitgeteilten neuen Adresse zu vergleichen und sich unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, sofern Unstimmigkeiten vorhanden sind. Auch bei sonstigen Fragen oder Anliegen im Zu-

sammenhang mit diesem Projekt können Sie sich jederzeit unter folgender Telefonnummer an die Gemeindeverwaltung wenden:

033 341 80 12

Bereits heute danken wir Ihnen bestens für das Verständnis, welches Sie den Leuten entgegenbringen.

Aus der Verwaltung

Kontrollbesuch Regierungsstatthalteramt

Am 30. August 2016 fand ein Kontrollbesuch durch das Regierungsstatthalteramt auf der Gemeindeverwaltung statt. Gemäss dem Bericht vom 7. September 2016 hinterlasse die Verwaltungsführung einen positiven Eindruck. Die Gemeinde profitiere stark vom fundierten Fachwissen des Verwaltungspersonals und biete damit eine optimale Unterstützung für die Behörde und die Bevölkerung. Zur weiteren Optimierung der Aufgabenerfüllung enthält der Kontrollbericht einzelne Empfehlungen. Das Regierungsstatthalteramt als Aufsichtsstelle stellt fest, dass die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird. Der ausführliche Bericht kann bei Interesse auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Saisonabonnement Unihockey BEO

Die Gemeinde Stocken-Höfen verfügt als Sponsorin über zwei Saisonabonnemente 2016/2017 des Vereins Unihockey Berner Oberland. Diese Abos berechtigen zum freien Eintritt bei allen Heimspielen.



Interessierte können die Ausweise für einzelne Spiele auf der Gemeindeverwaltung beziehen. Weitere Auskünfte dazu erhalten Sie unter Telefon 033 341 80 10 oder gemeinde@stocken-hoefen.ch.

Aus den Schulen

Schule Stocken-Höfen

Sporttag in Reutigen

Bei angenehmem Herbstwetter fand am 20. September 2016 der gemeinsame Sporttag der Schulen Reutigen- Zwieselberg und Stocken- Höfen statt.

Mit grossem Einsatz und viel Herzblut nahmen rund 170 Kinder – vom Kindergarten bis zur 6. Klasse – an diesem Anlass teil. Die Freude am Sport und der Spass am gemeinsamen Spiel brachten die Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Stockental zusammen! Erwartet und betreut wurden sie von den Lehrpersonen beider Schulen und zahlreichen Helferinnen und Helfern.

Auf dem Schulareal in Reutigen massen sich die Mädchen und Jungen am Vormittag in den verschiedensten Disziplinen. In gemischten Gruppen absolvierten sie die jeweils zehn Posten: Der Wettbewerb erstreckte sich vom klassischen Sprint über Weit- und Hochsprung bis hin zum Weitwurf. Daneben gab es aber auch einige Überraschungsposten, bei denen Geschicklichkeit gefragt und auch viel Spass mit im Spiel war: zum Beispiel bereiteten das Büchsenwerfen und Dartpfeile schiessen ebenso Freude wie das gemeinsame Pedalo fahren.

Nach der wohlverdienten Mittagspause und den verbleibenden drei Posten folgte ein weiterer Höhepunkt: Der abschliessende 700-Meter-Lauf! Bei diesem wurde den zukünftigen Olympioniken alles abverlangt!





Während des ganzen Tages wurde mitgefiebert und - gelitten, angefeuert und gerechnet: Ob es wohl für einen Podestplatz reichen wird? Am frühen Nachmittag war es dann soweit: von den Kleinsten bis zu den grossen Sechstelern durften schliesslich die drei Ersten jeder Altersgruppe die Medallentreppen besteigen und das wohlverdiente Diplom und ein kleines Geschenk unter tosendem Applaus entgegennehmen. Zu würdigen sind aber die bewundernswerten Leistungen aller Schülerinnen und Schüler: Ihr Einsatz war grossartig!

Christine Schmid und Markus Leuenberger

Oberstufenschule Thierachern

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Ein langes und intensives Quartal geht dem Ende zu. Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2017!

Verkehrssicherheit – Velokontrolle

Mit wenigen Ausnahmen waren die am 20. Oktober 2016 kontrollierten Velos in gutem bis sehr gutem Zustand, auch wenn der eine oder andere Mangel zu beheben ist. Die vom Elternrat organisierte und betreute Velokontrolle erachten wir nach wie vor als wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Auch an dieser Stelle danken wir den engagierten Eltern für ihren wertvollen Einsatz.

Michael Reber, Schulleiter

Die ersten 100 Tage an der OS Thierachern...

Die Schülerinnen und Schüler der neuen 7. Klassen sind nun seit rund 100 Tagen an der OS Thierachern. Zu diesem Anlass haben sie sich Gedanken über diese Zeit gemacht. Einen Auszug finden Sie untenstehend:

Nach 100 Tagen an der Oberstufenschule gefällt es uns ganz gut! Wir wurden von den Lehrerinnen und Lehrern gut aufgenommen und konnten schon sehr viel lernen! Mit den grösseren Schülern kommen wir ganz gut klar und neue Leute haben wir auch schon kennen gelernt. In einigen Fächern geht es ganz zackig zu und her (schon 9 Tests im Englisch!). Vom Französisch der Klasse 7b haben wir (einige die dort ins Franz gehen) einen neuen Lehrer bekommen. Er ist ganz lustig. Der Chor-Unterricht ist für uns neu und sehr interessant. In der Biologie haben wir bereits sehr viele interessante Dinge gelernt. Mathematik und Deutsch ist schon ein bisschen komplizierter als früher und die anderen Sprachen sind recht einfach. Der erste Schnee steht auch schon vor der Tür! Die Schneeregeln bekamen wir bereits vorgetragen. Wir sind stolz darauf, dass aus unserer Klasse noch niemand eine Hausordnung abschreiben musste. Das erste Papiersammeln war lustig, aber anstrengend. Alles in allem war es bisher super. Unser Schulweg ist zum Glück sehr kurz.

Jeshaiah & Kenjo, 7c

Unsere ersten 100 Tage an der OS Thierachern waren sehr spannend und lernreich. Wir lernten viele neue Kollegen kennen. In der dritten Schulwoche hatten wir ein schönes Lager in Charmey und unsere erste Papiersammlung liegt schon hinter uns. Jetzt haben wir dann noch einen coolen OL, worauf wir uns schon sehr freuen. Die Pausen sind sehr abwechslungsreich. Noch etwas für alle, die schon bald an die OSTH kommen. Es werden oft Dinge erzählt, wie schrecklich es hier sei... Bei uns dies stimmt jedoch nicht. Es ist eigentlich normalerweise sehr schön hier. Ausser man ärgert andere oder baut Misst - also macht euch nicht allzu grosse Sorgen. Im Grossen und Ganzen ist es cool hier in der OSTH.

Jonas L. & Raphael F., 7c

Weitere Beiträge unter www.os-thierachern.ch.

Verein CHINDAKTIV

In der Wintersaison 2016/2017 ist die Turnhalle in Höfen wieder an sieben Sonntag-Morgen geöffnet. Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit ihren Eltern sind herzlich eingeladen, sich auszutoben. Der Verein CHINDaktiv organisiert den Anlass und junge Familien aus Stocken-Höfen bereiten die Turnhalle für Spiel und Spass vor.

Daten (jeweils sonntags)

11. Dezember 2016, 8. Januar 2017, 29. Januar 2017,
19. Februar 2017, 12. März 2017

Mehr Informationen unter www.chindaktiv.ch oder bei Evelyn Jenni, Telefon 079 637 66 61.

Adventsfenster



Der Frauenverein Höfen möchte auch diesen Dezember (1. - 24. Dezember 2016) wieder Adventsfenster präsentieren.

Leute, die bereit sind, ein Adventsfenster zu gestalten, konnten sich bis Mitte November melden. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über den Fensterkalender informiert.

Der Frauenverein hofft, dass im Dezember viele Fenster leuchten werden.

Weihnachts- Märit

Samstag, 3. Dezember 2016
15.00 – 21.00 Uhr
«Im Dörfli», Oberstocken

- Verkaufsstände von Vereinen und Privaten
- Diverse Verpflegungsmöglichkeiten
- Handarbeiten
- Samichlous 15.00 – 17.00 Uhr
- Platzkonzert der Blaskapelle Stockhorn-Kristall, von 15.30 – 16.15 Uhr und von 17.15 – 18.00 Uhr
- WC im Schulhaus

Bitte reisen Sie mit dem ÖV an, die Bushaltestelle ist direkt beim Weihnachts-Märit (Haltestelle Kreuzgasse).

**Extra-Einstieg bei den Rundkursbussen nach Thun um 21.29, 22.29 und 23.29 Uhr in Oberstocken Kreuzgasse, Richtung Niederstocken (bei der Milchannahmestelle)
Der Bus fährt via Niederstocken – Reutigen – Gwatt nach Thun.**

Seniorenweihnachten

Der Frauenverein Höfen und der Männerchor Stocken führen auch in diesem Jahr wieder die alljährliche Seniorenweihnacht durch. Sie findet am **Sonntag 4. Dezember 2016 um 13:00 Uhr** im Restaurant Stockhorn in Niederstocken statt. Die Gäste wurden persönlich eingeladen und die Anmeldefrist läuft noch bis 26. November 2016.

Die Veranstalter freuen sich auf einen schönen Nachmittag und wünschen allen eine besinnliche Adventszeit.



**Frauenverein Höfen
Hauptversammlung**

Freitag, 20. Januar 2017, 20:00 Uhr
Bistro Höfen-Träff

Seniorenausflug 2016

*Holzige Töne, stilvolles Ambiente
und eindruckliche Kraftorte*

Ich gebe zu, es war etwas früh, als wir am 23. September 2016 zum Seniorenausflug starteten. Dafür wurden wir mit viel Sonnenschein belohnt. Mit 32 Seniorinnen und Senioren, 4 Begleiterinnen aus den beiden Frauenvereinen und meiner Wenigkeit reisten wir mit dem Car nach Habkern.

Dort angekommen, wurden wir von der Familie Tschiemer herzlich empfangen und genossen äusserst interessante Einblicke rund um die Geschichte und Herstellung eines Alphorns. Nach dem aufschlussreichen Rundgang durch die Werkstatt der Firma Bernatone lud die Familie zum kleinen aber feinen Apéro ein.



Nach kurzem Schnappen frischer Luft an der wärmen Sonnen führten wir unsere Reise fort. Geplant war, in Ringgenberg mit dem Schiff in Richtung Giessbach zu fahren. Mit Schrecken bemerkten wir in Ringgenberg, dass der Car zu gross war, um zur Schiffländte zu fahren – hiermit entschuldige ich mich für die nicht ganz so perfekte Planung. Aber aufgeben wollte ich natürlich nicht. Kurzerhand beschlossen wir umzukeh-

ren und nach Bönigen zu fahren. Nach einigen Telefonaten mit der BLS und der Bitte auf uns zu warten erreichten wir in letzter Sekunde die Schiffstation Bönigen. Wir schafften es tatsächlich noch vor Ankunft des Kursschiffes.



Bei schönstem Wetter genossen wir die Überfahrt nach Giessbach, wo bereits die historische Standseilbahn auf uns wartete und uns zum prachtvollen Grandhotel Giessbach beförderte. In stilvollem Ambiente wurde uns dort ein gediegenes Mittagessen serviert.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen von «einatmen, eintauchen, verschlungene Wege, verwunschene Plätzchen, Stille, Stimmung, Wasser und Ruhe». Je nach Lust und Laune liessen wir uns von der wunderschönen Umgebung rund um die faszinierenden Giessbachfällen verzaubern. Eine kleine, wanderfreudige Gruppe spazierte bei einem Prachtswetter entlang des Uferwegs nach Iseltwald.

Auf der Heimreise wurde im Car noch gesungen, was die fröhliche Stimmung des ganzen Tages unterstrich. Ein vollends gelungener und zufriedener Tag war das!

Ich danke Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren, für diese schöne Erfahrung. Auch bei den Begleiterinnen möchte ich mich herzlich bedanken. Ich freue mich bereits jetzt auf den Seniorenausflug im nächsten Jahr.

Olivier Maier, Gemeinderat



Wasserversorgung
Gemeindeverband Blattenheid
Kraftwerk Blumenstein

Information zum Trinkwasser Stocken-Höfen, September 2016

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität 2016 in	Stocken-Höfen
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	<i>Gesamthärte:</i> 17.2°fH (Quellen, mittelhart) bis 18.7°fH (Grundwasser, mittelhart). Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. <i>Nitrat:</i> 2 mg (Quellen) bis 3 mg Nitrat pro Liter (Grundwasser). Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	90.5 % aus Quellen Baachalp 9.5 % aus Grundwasser Oberstocken
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV Grundwasser: keine Behandlung
Besonderes	Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch. Trinkwasser-Temperatur: Quellwasser 6.3°C, Grundwasser 8.4°C Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Kraftwerk Blumenstein Dieter Börlin Betriebsleiter Obere Zelg 8 3665 Wattenwil 033 356 20 24 www.blattenheid.ch



TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus:

- > www.taxme.ch > TaxMe-Online starten
- > Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- > Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- > Sie können beim Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- > Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelesen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- > Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der Demoversion.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuererklärungen von juristischen Personen und Vereinen.**

TaxMe Online Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die verschiedenen Themenbereiche von TaxMe-Online.

www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern, und nutzen Sie mit Ihrem **persönlichen Login** zusätzliche Steuerdienste:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Überblick über gesamtes Steuerdossier: Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen, Stand Vorauszahlungskonto usw.
- > **Belege** online nachreichen
- > **Einsprache** online einreichen
- > **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter www.taxme.ch > BE-Login

TaxMe Offline

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

Für TaxMe-Offline **laden Sie vor dem Ausfüllen die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer.** Ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

www.taxme.ch > TaxMe-Offline natürliche Personen

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern: www.taxme.ch

Seniorenwohnungen zu vermieten



Selbständig und unabhängig wohnen, bei Bedarf aber individuell Hilfe in Anspruch nehmen: Das wird mit den Seniorenwohnungen der Pro Senectute Niedersimmental möglich. Derzeit werden diese im Alterszentrum Lindenmatte in Erlenbach realisiert. Ab dem 1. Juli 2017 können sie bezogen werden.

- Die 18 Mietwohnungen (3 x 1½ Zimmer, 12 x 2½ Zimmer und 3 x 3½ Zimmer) sind hell, zweckmässig und rollstuhlgängig konzipiert. Sie verfügen über eine moderne, offene Küche, über Parkettböden sowie einen Balkon.
- Alle Wohnungen sind mit einem Notruf ausgestattet. Über diesen kann vom Alterszentrum Lindenmatte jederzeit Hilfe angefordert werden.
- Im Haus integriert sind zudem eine ärztliche Gemeinschaftspraxis sowie die Spitex.
- Verschiedene zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Wäscheservice, Coiffeur, Restaurant) können bei Bedarf eingekauft werden.

Möchten Sie Ihre Wohnsituation altersgerecht anpassen? Dann zögern Sie nicht, Ihr Interesse an einer der oben beschriebenen Seniorenwohnung in Erlenbach – mit Angabe der gewünschten Wohnungsgrösse – bei Pro Senectute Niedersimmental anzumelden.

Für Mietinteressierte findet am 21. Januar 2017 eine erste Besichtigung statt. Aus organisatorischen Gründen ist dazu eine Anmeldung erforderlich. Das Sekretariat steht Ihnen zudem gerne auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Pro Senectute Lindenmatte • Eigen
Lindenmatte 2990
3762 Erlenbach
Tel 033 681 86 86

Wo bleibt Ihre Energie?

Mit der Gebäudethermografie können potenzielle Schwachstellen in der Gebäudehülle sehr anschaulich aufgezeigt werden. Dadurch werden Eigentümer motiviert, eine Sanierung anzupacken. Um aussagekräftige Bilder zu erhalten und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, braucht es aber nebst einer guten Wärmebildkamera viel Know-how und geeignete Messbedingungen.

Die Wärmestrahlung ist für das menschliche Auge unsichtbar

Wie warm eine Oberfläche ist, können wir nicht sehen. Eine Wärmebildkamera kann die Oberflächentemperaturen jedoch messen und in ein farbiges Wärmebild (Infrarotbild, IR-Bild) umwandeln. Dabei bedeutet rot höhere und blau tiefere Temperaturen.

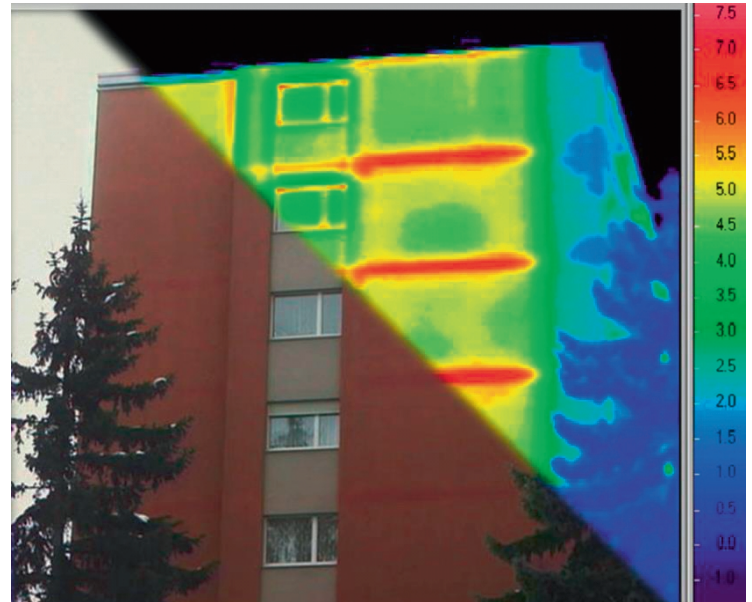
Eine gute Wärmebildkamera ist nur die halbe Miete

Die Aufnahme von qualitativ hochstehenden Wärmebildern und deren Interpretation sind anspruchsvoll und erfordern Erfahrung. Da die Wärmeabstrahlung von Oberflächen gemessen wird, müssen Störeinflüsse beispielsweise durch Sonneneinstrahlung oder Reflexionen vermieden werden. Deshalb erfolgen die Aufnahmen meist am frühen Morgen einer kalten Winternacht. Gebäude mit hinterlüfteten Fassaden, Glas- oder Metallfassaden sind für die Thermografie ungeeignet. Es empfiehlt sich, Gebäudethermografieaufnahmen durch eine ausgewiesene Fachperson ausführen zu lassen.

GEAK® Plus als verlässliche Entscheidungsgrundlage
Potenzielle Schwachstellen wie Wärmebrücken, Undichtigkeiten oder Feuchtigkeitsprobleme können mit der Gebäudethermografie rasch qualitativ sichtbar gemacht werden. Wird eine Sanierung ins Auge gefasst, sind jedoch meist quantitative Aussagen zum energetischen Ist-Zustand einer Liegenschaft sowie zum energetischen Einsparpotenzial bei Gebäudehülle

und Gebäudetechnik gefragt. In diesem Fall ist die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises GEAK® Plus zu empfehlen. Dieser enthält für bis zu drei Sanierungsvarianten eine Abschätzung der Investitions- und Unterhaltskosten, der Einsparungen sowie von möglichen Förderbeiträgen.

☛ www.geak.ch



Kombiniertes Sichtbild/Wärmebild mit Temperaturskala eines Mehrfamilienhauses (Quelle: Ing. Büro Bauckeck-Tanner)

theCH – Thermografie und Blower-Door Verband Schweiz

Der Verband hat Qualitätsstandards und Richtlinien für eine professionell durchgeführte Thermografie entwickelt. Thermografen sollten nach Einhaltung dieser Standards gefragt werden.

Weitere Informationen: www.thech.ch

Regionale Energieberatung

Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

GREEN
POINT
DIE ETWAS ANDERE KLEIDERBÖRSE

Heidi Strauss
Haltli 34
3632 Oberstocken
Tel 033 341 15 80

ÖFFNUNGSZEITEN

Di	09.00 - 11.30	14.00 - 18.00
Mi	09.00 - 11.30	
Do		14.00 - 18.00
Sa	09.00 - 12.00	

www.kb-greenpoint.ch



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Bachmatte 60
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen